

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden (Text von Bedeutung für den EWR)

Beihilfennummer	SA.43320 (2015/X)
Mitgliedstaat	Deutschland
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	HESSEN Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c, Nicht-Fördergebiete
Bewilligungsbehörde	WIBank Hessen Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel www.wibank.de
Name der Beihilfemaßnahme	Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	§ 44 der Landeshaushaltsordnung
Art der Maßnahme	Regelung
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	
Laufzeit	15.09.2015 - 31.12.2020
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Art des Beihilfeempfängers	Alle Unternehmen
Gesamtes nach der Regelung vorgesehenes Jahresbudget	EUR 2 (in Mio.)
Bei Garantien	-
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Zuschuss/Zinszuschuss
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	-
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	EFRE - EUR 10,00 (in Mio.)

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/existenzgruendung-und-unternehmensfoerderung/unternehmensfoerderung/staatliche-beihilfen-in-hessen>